



Gemeinde Sehle

Der Bürgermeister
Kie

Sehle, den 13.08.2019

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Sehle	DS Nr.: X/020 (Se) AMT I Finanzen / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Marina Kiehne			
Beschluss über die Jahresrechnung 2018, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Sehle	18.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Sehle	18.11.2019	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die Jahresrechnung 2018 wird beschlossen. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 18.824,84 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 11.566,76 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2018 ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss von 30.391,60 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 30. bis 31.07.2019 den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Sehle geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem **beiliegenden Schlussbericht** über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 vom 12.08.2019 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie den Anhang zu dem Jahresabschluss 2018, die als **Anlage** ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2018 ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2018 einen Bestand von 247.583,99 € aus und erhöht sich nach entsprechender

Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2018 zum 31.12.2019 auf 266.408,83 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird sich zum 31.12.2019 – nach entsprechender Beschlussfassung – von 0,00 € auf 11.566,76 € erhöhen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE -

Anlage: Jahresabschluss 2018

Anlage: Schlussbericht RPA 2018